

39/12

Vortrag an den Ministerrat

Nationales Reformprogramm 2017

Die EU-Verordnung Nr. 1466/97 i.d.F.v. Verordnung Nr. 1175/2011 besagt, dass die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme in kohärenter Art und Weise ausgearbeitet werden und ihre Übermittlung zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen sollte. Die Europäische Kommission bewertet die in den Programmen berichteten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen 2016 sowie die Fortschritte bei den EU-2020 Zielen und wird Mitte Mai die Länderspezifischen Empfehlungen 2017 veröffentlichen.

Österreich legt hiermit sein Nationales Reformprogramm 2017 vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2017 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

Wien, am 19. April 2017
KERN